



Amt für Schule und
Weiterbildung

12.11.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Ehling

Telefon: 492 40 00

Ehling@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Verlagerung der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster

Beratungsfolge

19.11.2019	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
26.11.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
27.11.2019	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
28.11.2019	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
28.11.2019	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
04.12.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
11.12.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Ermöglichung der baulichen Erweiterung der Bodelschwingshschule zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Räume der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA-Schule) im 2. Obergeschoss des Grundschulgebäudes (Beschluss des Rates über die Vorlage V/0705/2018/2) soll die PTA-Schule verlagert werden.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung gem. dem Ratsauftrag (V/0420/2016/1) hinsichtlich einer Kostenbeteiligung für die Verlagerung der PTA-Schule Gespräche mit dem Apothekerverband Westfalen-Lippe (AVWL) und der Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL) unter Beteiligung des ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.‘ geführt hat, als deren Ergebnis die Bereitschaft des ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.‘ festzuhalten ist, die Trägerschaft der Schule unter der Prämisse zu übernehmen, dass diese als 2-zügige Schule ausgebaut wird.
3. Eine abschließende Entscheidung über die Verlagerung ist von der Einigung über die Übernahme der Trägerschaft der PTA-Schule durch den „PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.“ abhängig.

4. Der Rat stellt fest, dass der ehemalige Teilstandort der Peter-Wust-Schule, Schürbusch 45, grundsätzlich geeignet ist, als künftiger Standort der PTA-Schule zu dienen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Ausbau zur 2-Zügigkeit am Standort Schürbusch zu prüfen und die Verhandlungen mit dem Ziel einer Übernahme der Trägerschaft durch den ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.‘ so zu führen, dass eine Beschlussfassung dazu bis Mitte 2020 erfolgen kann.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine 2-Zügigkeit am Standort Schürbusch nicht bis Mitte 2021 hergestellt werden kann, sodass ein Umzug der PTA-Schule zum 31.07.2021 ausgeschlossen ist. Der Baubeginn des Ausbaus zur 3-Zügigkeit der Bodelschwingschule verschiebt sich dadurch voraussichtlich um ca. 2 Jahre.
7. Der Rat beauftragt die Verwaltung, eine Machbarkeitsstudie für eine 2-zügige PTA-Schule am Standort Schürbusch 45 zu erstellen. Nach Vorliegen dieser Machbarkeitsstudie wird in Abhängigkeit von dem Verhandlungsergebnis mit dem AVWL und der AKWL unter Beteiligung des ‚PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.‘ eine Entscheidungsvorlage mit Errichtungsbeschluss zur Vergabe der Architektenleistung erstellt.
8. Der gemeinsame Antrag Nr. A-R/0010/2019 der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zur Verlagerung der PTA an den Standort Schürbusch ist damit aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplanentwurf 2020 sind für die Verlagerung der städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten keine Haushaltsmittel eingestellt.

Eine Mittelbereitstellung ist insgesamt abhängig von der im Frühjahr zu treffenden Grundsatzentscheidung. Im Fall einer positiven Beschlussfassung werden die in 2020 anfallenden Planungskosten aus Mitteln der Investitionsmaßnahme „4720 Planungskosten Erweiterung Schulgebäude“ gedeckt. Erforderliche Finanzmittel für die Folgejahre sind im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2021 ff. einzuplanen.

Für die Herrichtung des Standortes Schürbusch zu einer 1-zügigen PTA-Schule wurden Kosten in Höhe von 2,6 Mio. ermittelt. Die finanziellen Mittel für eine 2-Zügigkeit sind noch zu ermitteln, wie die monetären Auswirkungen durch die Reduzierung der vermarktbaren Fläche am Schürbusch. Diese ist auf die zusätzliche Grundstücksinanspruchnahme zurückzuführen.

Begründung:

Mit der Vorlage „**Handlungsbedarfe zur Erweiterung von Schulgebäuden auf der Basis der Vorlagen V/0420/2016/1 und V/0328/2017/1; hier: Weitere Ergebnisse der Machbarkeitsstudien (3. Tranche) und Errichtungsbeschlüsse zur Erweiterung von Schulgebäuden**“ (Vorlage V/0705/2018/2) hat der Rat u.a. die bauliche Erweiterung der Bodelschwingschule zur 3-Zügigkeit unter Einbeziehung der Räume der Städtischen Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten der Stadt Münster (PTA) im 2. Obergeschoss des Grundschulgebäudes mit einem Kostenrahmen von ca. 6.785.000 € beschlossen.

Die Freiräumung der Räume im 2. Obergeschoss ist erforderlich, da sich ein zusätzlicher Neubau mit dem nötigen Bauvolumen am Standort aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse nicht umsetzen lässt. Eine 3-Zügigkeit setzt deshalb die Verlagerung der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten voraus.

Die Kosten für die Verlagerung der Berufsfachschule für pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA-Schule) sind abhängig von einem zwischen Stadt und Träger abgestimmten Raumprogramm sowie von einem möglichen Ersatzstandort und konnten deshalb bis Dezember 2018 noch nicht ermittelt werden.

Zwischenzeitlich liegen die Kostenermittlungen für die Herrichtung des Standortes Schürbusch für eine 1-zügige PTA-Schule auf Basis des Raumprogramms der Stadt, das mit dem Träger noch nicht abgestimmt ist, vor. Diese belaufen sich einschließlich notwendiger Instandhaltungsarbeiten auf rd. 2,4 Mio. €, bei einer barrierefreien Ausführung auf 2,6 Mio. €.

Der Wettbewerb für die Erweiterung der Bodelschwingschule ist mittlerweile abgeschlossen, es folgt die Planung, das Genehmigungsverfahren und die Ausschreibungen. Planmäßiger Beginn der Bauphase am Standort Bodelschwingschule ist Sommer 2021. Das bedeutet, dass bis zu diesem Zeitpunkt der Auszug der PTA-Schule erfolgt sein müsste. Das ist unabhängig von der Zügigkeit bereits zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr umsetzbar.

Für die geplante Verlagerung zum Standort Schürbusch hat die Verwaltung Gespräche mit dem Apothekerverband Westfalen-Lippe (AVWL), der Apothekerkammer Westfalen-Lippe (AKWL) sowie dem Verein „PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.“ geführt mit dem Ziel, eine Beteiligung an den Aufwendungen für die Verlagerung zu erreichen.

Aktueller Gesprächsstand ist, dass eine Beteiligung bei Beibehaltung der 1-Zügigkeit ausgeschlossen wird. Es wurde aber die Bereitschaft erklärt, über die „PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.“ die Trägerschaft der Schule übernehmen zu wollen, wenn diese zur 2-Zügigkeit erweitert wird. Mit dieser Vorlage soll ein Richtungsbeschluss mit dem Ziel der Abgabe der Trägerschaft herbeigeführt werden.

Eine 2-zügige Unterbringung der PTA-Schule ist im Bestandsgebäude am Standort Schürbusch 45 nicht zu realisieren. Der Auszug der PTA-Schule aus dem Schulstandort Bodelschwingschule zum 31.07.2021 ist somit ausgeschlossen. Das Grundstück, auf dem sich das Gebäude der ehemaligen Peter-Wust-Schule befindet, bietet jedoch ausreichend Platz für eine bauliche Erweiterung zur 2-Zügigkeit der PTA-Schule. Da entsprechende Planungs- und Ausführungsarbeiten vor einer Umsetzung der Baumaßnahme erforderlich sind, verzögert sich der geplante Auszug der PTA-Schule aus dem 2. OG der Bodelschwingschule um ca. 2 Jahre (Mitte 2023). In Folge dessen verzögert sich entsprechend der zeitliche Ablauf für die Umsetzung der Baumaßnahme zur 3-Zügigkeit der Bodelschwingschule.

In den weiteren Verhandlungen mit dem „PTA-Fachschule Westfalen-Lippe e.V.“ sind Gespräche zum Betriebsübergang, Personal, Ausbau und Ausstattung sowie Mietkonditionen zu führen. Die Klärung dieser Fragen ist bis zum Frühjahr 2020 vorgesehen.

Da in jedem Fall Planungsarbeiten in 2020 dazu erforderlich sind, ist auch eine Mittelbereitstellung unverzichtbar. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll im 2. Quartal 2020 in den Rat eingebracht werden.

Sollte der Ausbau zur 2-Zügigkeit nicht möglich sein bzw. sollte es zu keinem vertraglichen Abschluss mit dem Trägerverein kommen, ist dann abschließend über die Verlagerung auch ohne Beteiligung Dritter zu befinden.

I. V.

gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A